

Der Steinmetz

Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
 Herausgeber:
 Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.
 Verantwortlicher Redakteur:
 Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Geschäftsstelle und Expedition:
 Rixdorf-Berlin,
 Bergstraße 30-31, Hof pt.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.
 Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene Zeile oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur ausgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 48.

Sonnabend, den 2. Dezember 1899.

3. Jahrg.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Sämmtliche Kollegen der Firma Ritterath, A.-G. in Trier und Düsseldorf legten die Arbeit nieder.
 Bei der Firma Zeidler u. Wimmel in Breslau ist noch ein Kollege ausgesperrt.
 Zuzug ist ferner noch fern zu halten nach Frankfurt a. M. und Burgpreppach (Firma Holzmann) in letzterem Ort haben sämtliche Steinbrecher die Arbeit niedergelegt.
 Ein sehr rigoroses Vorgehen zeigten die Firmen Zeidler & Wimmel in Berlin ihren organisierten Steinmengen gegenüber, Als die Kollegen am letzten Sonnabend ihr Bubenrecht abhalten wollten, wurde diesen erklärt: bis zum 1. März f. J. könnt Ihr Bubenrecht eine halbe Stunde, und von da ab nur eine viertel Stunde abhalten. Wenn ihr damit einverstanden seid, so unterschreibt, im anderen Falle habt Ihr sofort an Eure Arbeit zu gehen, widrigenfalls Ihr wegen Hausfriedensbruch angezeigt werdet.
 Die Vereinbarungen vom 17. Oktober gelten auf 2 Jahre, alles andere bleibt wie es ist. Trotzdem sind diese Vereinbarungen von den beiden Firmen zum zweiten Male gebrochen.
 Dagegen sind die Streitigkeiten in den Malsbürger Brücken bei der Firma Mayer beigelegt.
 Die Sperrre über den Werkplatz Lorenz Wüß in Freiburg i. Brsg., sowie Platz Ritsche u. Doberis in Meissen und den Werkplatz Pieper in Rinteln dauert fort.

Die Ablehnung der Zuchthausvorlage.

Von der ersten Lesung der Vorlage im Reichstag wird es noch bekannt sein, daß der Entwurf des Gesetzes, welches zum Schutze der Arbeitswilligen dienen sollte und eine Vernichtung des Koalitionsrechtes herbeigeführt hätte, zum Verdruß der Stümmlinge und Genossen eine so schimpfliche Niederlage erlitt, wie es wohl noch keinem Entwurf, welcher von irgend einer Partei oder der Regierung eingebracht wurde, geschehen ist.
 Die Ferien des Reichstages wurden von den Scharfmachern dieses Ausnahmefgesetzes dazu benutzt, um Stimmung für dasselbe zu machen, und es ist von Seiten unserer Gegner auch alles aufgeboden worden. So wurde in einer in Berlin abgehaltenen Versammlung des „Verbandes deutscher Industrieller“ folgende Resolution, welche wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, einstimmig angenommen. — Sie lautet:
 „Der Zentralverband deutscher Industrieller erkennt an, daß die Bestimmungen zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich und das Reichsstrafgesetzbuch einen wirksamen Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nicht gewährleisten. Die Bestimmungen bedürfen vielmehr einer Abänderung und Ergänzung in dem Sinne, daß das [zur Zeit bestehende] Koalitionsrecht der Arbeiter voll aufrecht erhalten, eine mißbräuchliche Ausnutzung desselben aber unter Strafe gestellt und nach Möglichkeit verhindert werde. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind ebensowohl Bestimmungen zu treffen, welche die freie Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter in ihrem Verhältnisse zu ihren Arbeitgebern sichern, als auch solche, welche die Arbeiter, die sich einer Koalition nicht anschließen oder von einer solchen zurücktreten wollen, in der Bethätigung dieser Absicht gegen den

Zwang und eine mit unerlaubten Mitteln versuchte Einwirkung ihrer Mitarbeiter erfolgreich schützen.
 Der Zentralverband deutscher Industrieller erkennt an, daß die Absicht, nach der vorbezeichneten Richtung hin Abhilfe zu schaffen dem, dem Reichstage vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ zu Grunde liegt und daß, wenngleich mehrfache Bestimmungen des Entwurfes Bedenken erregen und zu weitgehend erscheinen, der Entwurf doch eine geeignete Grundlage für den Versuch einer gesetzlichen Regelung giebt.
 Ob diese letztere in Form eines besonderen Gesetzes oder in Form einer Novelle zur Gewerbeordnung oder zu dem Strafgesetzbuch erfolge, darf als nebensächlich bezeichnet werden.
 Der Zentralverband deutscher Industrieller hält sich für verpflichtet, auf die schwere Gefahr hinzuweisen, welche dem gesammten Erwerbsleben der Nation aus einem Fortbestehen des dermaligen Zustandes droht. Unter der Herrschaft des letzteren gewinnt der seitens der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter auf andere Arbeiter, welche den sozialdemokratischen Organisationen nicht beitreten wollen, geübte Einfluß an Stärke, und die unausbleibliche Ueberzeugung der arbeitswilligen, dem Koalitionszwange abgeneigten Arbeiter, daß der Staat sie in ihrem guten Rechte, zu arbeiten, wann und wo und unter welchen Bedingungen es ihnen beliebt, zu schützen nicht gewillt oder nicht im Stande sei, kann nur die Zahl derjenigen vermehren, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sich zum Ziele gesetzt haben.“

Auch die Nationalliberalen hatten es für nöthig befunden, Anträge zur Zuchthausvorlage einzureichen. Selbige lauten wörtlich:
 Der Reichstag wolle beschließen:
 I. An Stelle des § 1 des Entwurfs zu setzen:
 Artikel I.
 Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.
 Artikel II.
 Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung erhalten folgende Fassung:
 § 152.
 Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.
 Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen oder Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.
 § 153.
 Wer durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung, Verurteilung oder rechtswidrige Wegnahme, Vorenthaltung oder Beschädigung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken
 1. Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen und Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art bestimmt oder zu bestimmen ver-

sucht oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen abhält oder abzuhalten versucht,
 2. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Heranziehung solcher hindert oder zu hindern versucht,
 3. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Auffuchung von Arbeit hindert oder zu hindern versucht,
 4. Personen, welche nicht oder nicht dauernd an einem Arbeitsausstand oder an einer Arbeitsaussperrung theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung aus dem Arbeitsverhältnis herauszubringen oder sonst zu schädigen sucht, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.
 Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu dreihundert Mark zu erkennen.
 Eine Verurteilung oder Drohung liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeits-einstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.
 Der Drohung wird es gleich geachtet, wenn jemand in ungehöriger und belästigender Weise Arbeitgebern oder Arbeitnehmern auf Straßen und Wegen folgt, oder Wohnungen, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstige Verkehrsanlagen oder den Zugang zu denselben bewacht oder besetzt hält. Straffrei ist das Warten oder der Aufenthalt an diesen Örtlichkeiten oder in deren Nähe lediglich zu dem Zwecke, Nachrichten oder Auskünfte zu geben oder einzuziehen.
 II. Die §§ 2 bis 11 des Entwurfs zu streichen.
 Berlin, den 16. November 1899.
 Büsing. Müller (Duisburg). Dr. Sattler.
 Volk. Depken. Dr. Endemann. Dr. Esche. Dr. Haffe.
 Dr. Heiligenstadt. Hilke. Hische. Horn. Hofang.
 Kahle. v. Kaufmann. Kettner. Kraemer. Dr. Lehr.
 Dr. Paasche. Rimpau. Schulze-Steinen. Tönnes.
 Uhlmann. Wamhoff.

Der Freiherr von Stumm mit seiner Gefolgschaft billigte nicht nur die nationalliberalen Anträge, sondern es zeigte sich die Thatsache, daß dieselben ebenfalls einen Antrag eingebracht, der fast ausschließlich eine Verschärfung der Strafausmessung fordert:
 Für den Fall der Annahme des Antrags Büsing und Genossen die beantragte Fassung des § 153 folgendermaßen zu ändern:
 1. Im ersten Absatz letzte Zeile statt „drei Monaten“ zu setzen: „einem Jahre“.
 2. Im zweiten Absatz statt „dreihundert Mark“ zu setzen: „eintausend Mark“.
 3. Zwischen dem zweiten und dritten Absatz folgenden neuen Absatz aufzunehmen:
 Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter drei Monaten ein.
 4. Am Schlusse folgenden Absatz hinzuzufügen:
 Zur Verfolgung bedarf es keines Antrages.

Bei Eröffnung der Sitzung und der leeren Bänke wurde ein Kampf nicht mehr erwartet. — Das Schicksal der Zuchtshausvorlage war besiegelt. Die Verhandlungen waren sehr kurz. Die Herren Büsing und Freiherr von Stumm hielten Reden zur Verteidigung und Empfehlung der beiden einzigen Anträge, die zur Vorlage eingelaufen. Alles schien jedoch seine Wirkung zu verfehlen. Und zum Ueberflus widerfuhr dem im Reichstage zur komischen Person gerordenen Vater der Zuchtshausvorlage das tragikomische Mißgeschick, daß er selber den Strick drehte, mit dem sein Kind erdroffelt wurde. Er stellte nämlich, in blindem Eifer den Stier bei den Hörner packend, den Antrag, die Gesetzesvorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. Dieser Antrag wurde von dem Präsidenten Vallestrom, zur unbeschreiblichen Verblüffung des bedauernswerten Urhebers, sofort zur Abstimmung gebracht und mit allen Stimmen gegen die der beiden konservativen Fraktionen, nebst antisemitischen Anhängel und der scharfmacherischen Hälfte der nationalliberalen Fraktion abgelehnt.

Eine kurze Berichterstattung über die gegen die Zuchtshausvorlage gerichteten Petitionen, sowie die Debatte über das Zuchtshausgesetz selbst wurde eröffnet. Jedoch durch Uebereinkommen der Parteien wurden über dieses tote Gesetz nur kurze Erklärungen abgegeben.

Lieber eröffnete den Reigen, und nach ihm raffte Herr v. Posadowsky sich zu einer Rede auf, in welcher er den Faden jeglicher Selbstbeherrschung verlor, und der Versuch, eine Debatte herbeizuführen, ihm mißlang.

Genosse Heine gab hierauf für unsere Partei die ablehnende Erklärung ab: und dann, nachdem der Konservative Löbell eine halbe Stunde lang vor leeren Bänken einen Monolog gehalten, folgten die Vertreter aller anderen ablehnenden Parteien oder Gruppen: Richter, Köfke, Bachem, Köllinger (Glässer), Wasser-mann. Richter sprach zweimal, weil Posadowsky sich gegen seine Erklärung gewandt hatte. Er meinte, verschlechtern könne sich das Verhältnis zwischen Reichstag und Bundesrat nicht; und über schlechte Behandlung seitens des Reichstags dürften die Herren Minister sich nicht beschweren. „Wenn Sie sich durch Tischreden zum Einbringen von Gesetzen bestimmen lassen, von denen Sie wissen müssen, daß der Reichstag sie ablehnt, dann sind Sie für die Niederlage verantwortlich.“ Unser Genosse Wolfenbühr, der in kurzen Worten Herrn von Posadowsky eine „Unwahrheit“, vorwarf, wurde vom Präsidenten — jetzt wieder Vallestrom — nicht zur Ordnung gerufen, weil dieser sehr richtig annehme, daß Unwahrheit etwas anderes sei als Lüge, ein Unterschied, zu dessen Wahrnehmung man freilich nicht Reichstags-Präsident zu sein braucht.

Um 4 Uhr war die „Debatte“ ohne Debatte geschlossen und erfolgte die Abstimmung. Für den Antrag der Nationalliberalen stimmten nur die Antragsteller und die Antisemiten. Für den Antrag Stumm die beiden konservativen Fraktionen. Für § 1 der Regierungsvorlage nur die Konservativen und Reichsparteiler, die in ihrer Vereinfachung so ausdauernd für alle Paragraphen des Gesetzes stimmten, daß sie sogar für den § 11, der den Strafparagraph 153 der Gewerbeordnung streicht, sich erhoben, was einen elementaren Ausbruch der Heiterkeit hervorrief. Gespalten stimmten die Antisemiten, die durch Nichtabgabe von Erklärungen über ihre Herzensmeinung den Schleier zu ziehen suchten; Loge und Werner gingen mit den Konservativen, während Herr Liebermann seit der ersten Lesung sich selbst treu war und sich nicht erhob.

Zu dem § 8 hatte ein Gemüthsmensch getrennte Abstimmung über die einzelnen Abschnitte gestellt, damit alle Welt sehen könnte, wer denn nun eigentlich auch für den zweiten Abschnitt, der das Zuchtshaus enthielt, zu haben sei. Und siehe da: Sogar die Reichsparteiler und ein Theil der Konservativen wurden fahnenflüchtig; faum ein Duzend unentwegtester konservativer Kanal-feinde verließen das Zuchtshaus nicht, das war die ganze Gefolgschaft von Deynhäusen.

So wäre denn durch die deutsche Volksvertretung das Zuchtshausgesetz beseitigt, und die Regierung hat eine Niederlage erlitten, welche die der ersten Lesung weit übertrifft.

Für die organisierte Arbeiterchaft heißt es jedoch auf dem Posten sein, denn gedrängt durch die Scharfmacher wird die Regierung bei passender Zeit mit geeigneten Vorschlägen in geänderter Form die Scharte auszuweken suchen. Jeder Einzelne muß sein Augenmerk allen Vorkommnissen auf dem Gebiete der Sozialpolitik zuwenden, um dieser nach allen Richtungen hin Rechnung zu tragen.

Vor Allem gilt es, unsere Organisation auszubauen; in Gegenden, wo uns unsere Kollegen noch fern stehen, das Banner der Agitation aufzupflanzen und die Indifferenten zu überzeugen, sich der Stein-arbeiter-Organisation Deutschlands anzuschließen.

Im Interesse des Staates liegt es, wenn für den Arbeiter bessere wirtschaftliche Verhältnisse durch die Organisation herbeigeführt werden.

Der Ruf „Vorwärts“ muß von Ohr zu Ohr erklingen, neue Mitglieder und örtliche Organisationen zu gründen muß unsere Hauptaufgabe sein, damit wir nicht auf die Brocken zu warten brauchen, welche vom Tische der Unternehmer herabfallen, sondern unsern Theil fordern, welcher uns zukommt.

Daß die Rechte, welche wir innerhalb unseres Berufes besitzen, uns nicht geschmälert werden, dies wird nur verhindert durch eine starke und geschlossene Organisation!

Bekanntmachung der Zentralleitung.

Da sehr viele Arbeitgeber die Arbeitnehmer des Kontostandes bezichtigen, ohne stichhaltige Beweise herbeibringen zu können, werden hierdurch sämtliche Vertrauensleute ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß dort, wo feste Lohn- und Tariffätze bestehen, und trotzdem den Kollegen Lohnabzüge gemacht werden, oder „irrtümlicher“ Weise weniger gezahlt wird als vereinbart wurde, nach genauer und wahrheitsgetreuer Untersuchung jedes einzelnen Falles dieses unter Angabe des Datum, Ort, Namen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers registriert und der Geschäftsleitung mitgeteilt wird. Selbstverständlich ist hierbei nothwendig, daß jeder einzelne Kollege und Platzvertreter die Vertrauensleute unterstützt.

Es empfiehlt sich hierzu, daß jeder Vertrauensmann in einem extra anzulegenden Buch jeden Fall protokolliert. Jeden Monat sind diese Sündenregister der Geschäftsleitung mitzutheilen.

Wollt Ihr, daß Euch nichts von Euren sauer verdienten Lohn gekürzt wird, so helft die Schuld der Unternehmer an den Pranger zu stellen.

Da wir bald am Schlusse dieses Jahres angelangt sind, wird es nothwendig, daß die Orte, welche noch Restkontos bei der Zentralleitung zu begleichen haben, dies baldigst thun wollen. — Gegenrechnungen, welche an die Geschäftsleitung eingesandt werden, müssen detaillirt und von den Revisoren unterschrieben sein, anderenfalls selbige in den Papierkorb wandern.

Die im Oktober 1893 ausgestellten Beitragsbücher sind am 1. Januar 1900 durch neue zu ersetzen. Es wird dementsprechend nothwendig sein, daß an jedem Ort festgesetzt wird, wie viel solcher Bücher gebraucht werden. Die Bestellungen sind rechtzeitig an die Geschäftsleitung einzusenden. Für die italienisch sprechenden Beitragszahler wird die Resolution in italienischer Sprache beigelegt.

Die Beitragsbücher werden für 10 Pfg. pro Stück an die Zahlstellen abgegeben.

Die Vertrauensleute und Revisoren werden dringend ersucht, die Abrechnung zu prüfen und unerbüßlich Bericht an den Obmann der Kontrollkommission Emil Hüdel, Dresden-A. Eisenacherstraße 5 einzusenden.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist darauf Acht zu geben; falls auf einer Postanweisung mehrere Posten z. B. für Abonnements des „Steinarbeiter“, für Inzerate, für Streiks in anderen Berufen u. s. w. verzeichnet sind, so müssen diese Posten, um Irrthümer zu vermeiden, streng getrennt gehalten werden.

Sollten Differenzen irgendwo gefunden werden, so sind die Posteinlieferungsscheine mit an den Obmann der Kontrollkommission einzusenden.

Zur Abrechnung sei noch zu bemerken, daß die in der Ausgabe unter Streikunterstützung für Wunsiedel gebuchten 1100 Mk. zu Grötschenreuth, Post Wunsiedel, gehören.

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands
S. A.: B. Mitschke.

Korrespondenzen.

(Wegen Raummangel mußten einige Korrespondenzen zurückgestellt werden.)

Altenleben. Am 20. d. M. fand eine sehr gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Der Vertrauensmann verlas den Durchschnittsverdienst vom vergangenen Jahre. Derselbe betrug pro Tag und Mann 3,16 Mk. Dann wurde über die Tarif-Vorlage debattirt. Es wurde ein einheitlicher Tarif für alle Brüche angenommen, jedoch lehnte die Mehrzahl der Kollegen den allgemeinen Tageslohn ab. — Zum Schluß dankte der Vorsitzende, F. Eggert, für den zahlreichen Besuch. Er fügte hinzu, daß Haß und Neid unter den Kollegen aufhören möge, und Alle fest und treu zur Organisation halten.

Altelingen. Am 5. November fand hier eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt, in der Kollege Kraft-Mannheim über Zweck und Nutzen der Organisation, sowie über die Lage der Steinarbeiter trefflich referirte. Die Kollegen aus der Umgebung hatten sich ziemlich zahlreich eingefunden, und wir können behaupten, daß wir den Grundstein zu drei Zahlstellen gelegt haben und unsere Lage jetzt endlich einmal verbessern, durch geregelte Arbeitszeit und Lohnverhältnisse. Nicht wie

es seither bei einigen Meistern der Fall war, daß im Sommer schon bei Tagesanbruch der Knüpfel auf dem Schollenberg schalle bis in die dunkle Nacht hinein, so daß die Kollegen mindestens eine Arbeitszeit von vierzehn Stunden hatten. Aber nicht genug, daß die Leute übermäßig lange arbeiteten, sie mußten sich auch noch Schimpfworte gefallen lassen. Es ist sogar keine Seltenheit, daß der eine oder der andere des Meisters Hand im Gesicht verspürte. Allerdings sind das meist Leute, die aus der Schule entlassen, ein halbes Jahr lernen, dann zu einem anderen Meister gehen oder auch bei dem seitherigen bleiben und nun wird als Geselle im wilden Afford weiter gewurft. Nun Kollegen aus der Umgebung, wir können solchen Mißständen nur durch eine stramme Organisation in den Weg treten. Laßt allen persönlichen Zwist fallen und tretet mit ein in die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands.

Berlin I. Um den Uebergriffen der Unternehmer zu steuern, wurde in einer am 26. November abgehaltenen Innungsversammlung der Steinarbeiter, zu der auch die Innungsmeister eingeladen waren, berichtet, daß auf dem Platz von Wimmel 70 und auf dem Platz von Zeidler zirka 50 Steinmehren die Arbeit eingestellt haben. Der Grund der Arbeitseinstellung ist der, daß die Unternehmer den Arbeitern die Abhaltung des „Budenrechts“ verboten haben. Das Recht, wonach den Arbeitern gestattet ist, des Sonnabends nach dem Frühstück auf eine halbe Stunde zusammenzutreten, um über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu berathen, besteht im Steinmehrgewerbe schon seit uralter Zeit und bisher ist niemals an dessen Beseitigung gedacht worden. Beim Friedensschluß der letzten Lohnbewegung ist ausdrücklich festgestellt worden, daß die alten Arbeitsbedingungen aufrecht erhalten werden müssen und daß keinerlei Abänderungen an den bisherigen Gepflogenheiten bis zum 1. März 1900, an welchem bekanntlich ein neuer Tarif in Kraft tritt, stattfinden dürfen. Das Vorgehen der Unternehmer ist nach keiner Richtung gerechtfertigt, und zwar auch deshalb nicht, weil ja die Unternehmer die allgemeine Einführung der Tagelohnarbeit verweigert haben und das Budenrecht von den Affordarbeitern auf ihre eigenen Kosten ausgeübt wird. Auf Veranlassung des Gesellen-Ausschusses hat sich auch die Innung damit beschäftigt und den Vorschlag gemacht, daß bis zum 1. März 1900 das Budenrecht in der alt hergebrachten Weise bestehen bleibt und vom 1. März ab wegen der verkürzten Arbeitszeit entweder das Budenrecht nach Feierabend oder des Sonnabends nach dem Frühstück abgehalten wird, und im letzteren Falle die Mittagspause um eine Viertelstunde gekürzt werden soll. — In der Diskussionsvertheilung beteiligte sich auch der Steinmehmeister Zabel, der darauf hinwies, daß das Budenrecht im Steinmehrgewerbe ein fundamentales, seit hundert Jahren bestehendes Recht ist. Er würde an dem alt hergebrachten Recht unter keinen Umständen rütteln lassen. Den Unternehmern müßte übrigens selbst daran gelegen sein, das Budenrecht aufrecht zu erhalten, weil sie dadurch Gelegenheit haben, Differenzen, bevor sie weiteren Umfang annehmen, sofort an Ort und Stelle zu regeln. Der Redner giebt der Meinung Ausdruck, daß die Steinmehren sich den letzten Punkt des Rechts, das sogenannte Budenrecht, durchaus nicht nehmen lassen dürfen. Auch alle übrigen Redner traten für die Aufrechterhaltung des Budenrechts ein, und verschiedene Redner sprachen sich entschieden gegen jedwede Abänderung auf diesem Gebiete aus. Gegen ca. 20 Stimmen gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung nimmt den Vorschlag der Innungsmeister an, wonach das Budenrecht in der alt hergebrachten Weise bis 1. März beizubehalten und von da ab wegen der verkürzten Arbeitszeit das Budenrecht des Sonnabends nach Frühstück ¼ Stunde abzuhalten ist und daß diese Viertelstunde in den Sommermonaten gekürzt wird. In den Wintermonaten jedoch darf die Mittagspause nicht gekürzt werden.“ Ein anderer Vorschlag der Innung, die Frühstückspause auf eine andere Zeit zu verlegen, wurde einstimmig abgelehnt. Um Differenzen auf den einzelnen Plätzen möglichst zu vermeiden, soll bei der Lohnberechnung, wenn nothwendig, der Platz-Altegenosse hinzugezogen werden, der eventuell auch mit dem Geschäftsführer bezw. mit dem Unternehmer über den Preis der Arbeit zu verhandeln hat. Wird auf diese Weise kein Resultat erzielt, so soll die Angelegenheit dem Gesellen-Ausschuss unterbreitet werden. Beschlossen wurde ferner, daß Zusammenkünfte, sog. Rechnungstunonen, alle 14 Tage arrangirt werden sollen, an denen sich alle Plätze zu beteiligen haben, damit jeder Steinmeh mit der Berechnung der vorkommenden Arbeiten vertraut wird und die willkürliche Bezahlung seitens der Unternehmer endlich einmal aufhört. — Wie noch mitgeteilt wurde, sind neuerdings auch in andern Städten die Unternehmer daran, das bisher ausgeübte Budenrecht zu verweigern, und ist es auch dort schon deshalb zu Differenzen gekommen.

Braunschweig. Am 18. November fand hier eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Steinarbeiter Braunschweigs und Umgegend statt. Die Abrechnung wurde gelesen und richtig befunden. — In gewerkschaftlichem entspann sich eine lebhafte Debatte über die Lausheit der Kollegen. — Betreffs der Fremdenführer sind immer noch kleine Mißstände vorhanden. — Alsdann traten mehrere anwesende Maurer dafür ein, unsere Organisation festzuhalten, uns aber mit ihnen in Verbindung zu setzen, damit sie die auf Bauten arbeitenden Kollegen kontrolliren können, ob sie organisiert sind oder nicht. Es wurden drei Kollegen gewählt, die die nächste Maurer-Versammlung besuchen, um mit denselben mehr Fühlung zu haben. Dann denken wir unser Ziel zu erreichen. — Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 2. Dezember im Gasthof zur Börse, Werder Nr. 32, statt.

Breslau. Am 19. November fand hier eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Die Abrechnung ergab Einnahme 596,72 Mk., Ausgabe 397,43 Mk., Bestand 199,29 Mk. Die Revisoren hatten die Abrechnung für richtig befunden und wurde dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Da Vertrauensmann Kollege Demort sich kränzlich fühlt, ersuchte er um Entlastung von seinem Amt und ist in Folge dessen Kollege Hiescher als 2. Vertrauensmann gewählt. — Wegen Theilnahme am Streik ist Kollege Demort von der Firma Zeidler & Wimmel gemahzregelt worden. Da anderweit in Breslau die Arbeit schlecht geht und nirgend mehr eingestellt werden, sind Kollegen Demort 20 Mk. Unterstützung pro Woche bewilligt worden. Kollege Demort sprach noch über Werth und Nutzen unserer Organisation und legte jedem klar, was wir durch unsere Organisation errungen haben — Kollege Stiller wurde als Delegierter ins Gewerkschaftskartell gewählt.

Buzlau. Am 14. November tagte hier selbst eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung. Es handelte sich um die Unterstützung eines kranken Kollegen. Derselbe war schon vor dem Streik krank und nach diesem wollte ihn die Firma Zeidler u. Wimmel zuerst gar nicht wieder aufnehmen, weil in der betreffenden Firma eine selbständige Betriebs-Krankenkasse ist. Schließlich wurde er aber doch wieder eingestellt, aber ihm gleich bekannt gemacht, daß er erst sechs Wochen Beiträge in die Betriebskasse beisteuern müßte, sonst habe er keine Ansprüche auf Krankenunterstützung. Er wurde innerhalb vier Wochen krank, und die Auszahlung der Unterstützung wurde verweigert. Das ist wieder ein Beweis von der Firma Zeidler u. Wimmel, wenn sie dem Arbeitsmenschen die letzten Kräfte auslösen, so wird er ganz einfach auf das Straßenpflaster geworfen, dann kann er verhungern, trotzdem er die ganzen Kräfte seines Lebens der Firma geopfert hat. — Ferner wurden 2 Mann in das Gewerkschafts-Kartell gewählt. — Des Weiteren wurde beschlossen, für den Gesangverein „Vorwärts“ eine Extrasteuer von 5 Pf. pro Kopf jedes Vierteljahr zu entrichten. — Nachdem die Kollegen nochmals ermahnt worden waren, ihre Arbeit richtig bezahlt zu verlangen, wurde die Versammlung geschlossen.

Colmar i. G. Am 19. November fand hier eine schwach besuchte Steinarbeiter-Versammlung statt. Von ca. 60 Steinmehren erschienen in der Versammlung nur 20 Mitglieder, das wäre gerade der 3. Theil der hier arbeitenden Steinmehren. Zunächst wurden Kollege Zemb und Seeburger als Delegierte für das Gewerkschaftskartell gewählt. In der Diskussion wurde die Laune der hier beschäftigten Steinmehren getadelt, und darauf hingewiesen, daß die Versammlungen besser besucht werden.

Dresden. Am 15. November tagte eine Steinarbeiter-Versammlung, in welcher Kollege Fetisch als Vertrauensmann einen kurzen Bericht über seine Thätigkeit im vergangenen Jahre gab. Es fanden im ganzen 27 Versammlungen und 2 Kontrollen auf Plätzen und Bauten statt. 647 M. wurden an 19 kranke Kollegen Unterstützung gezahlt und an 237 durchreisende Fremde wurden 678 M. verausgabt. Kollege Hädrich als Kassierer gab den Kassenbericht, worauf ihm sowie Kollege Fetisch Decharge erteilt wurde. Beide Kollegen wurden als Vertrauensleute wiedergewählt; Fetisch als 1. und Hädrich als 2. Hieraus forderte der Vertrauensmann die Kollegen auf, sich in die Wählerliste für die Gewerbegerichtswahl eintragen zu lassen. Ferner gab er bekannt, daß das Restaurant zum Reichsfanzler nicht mehr Zahlstelle ist, da der jetzige Wirth die Arbeiter nicht in seinem Lokal duldet. Hiermit schließt die leidlich besuchte Versammlung.

Essen. Am 22. November fand hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung statt. Es handelte sich um Bericht-Erstattung der Kommission, welche in der Versammlung am 19. gewählt worden war. Dieselbe wurde bei der Firma Wagemann und Sohn vorstellig, ob sie die Ausständigen eventuell unter neuen Bedingungen wieder einstellen wollten. Herr Wagemann ging auch hierauf ein, wenn dieselben mit folgenden Bedingungen einverstanden wären: Abschaffung der Akkordarbeit, da ihm selbst die ewigen Reibereien der Gesellen mit dem Polter leid wären. Einführung des Drei-Klassenlohnsystems, 1. Klasse 45 Pfg., 2. Klasse 42 Pfg., 3. Klasse 39 Pfg. pro Stunde. Auf Erklärung der Kommission, daß er doch mindestens 50 Pfg. für die erste Klasse bezahlen müsse, behauptete er, dies im Winter nicht zu können, da er viel Auslagen hätte. Im Sommer wollte er die Klassen auf 50, 45 und 40 Pfg. erhöhen. Betreffs der Wertstelle gab er uns die Versicherung, Abhilfe zu schaffen. Die Versammlung erklärte sich mit diesen Bedingungen einverstanden, und es wurde beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Als die Kollegen am anderen Morgen auf dem Werkplatz kamen, wurde ihnen von Herrn Wagemann gesagt, daß er nur zwei Mann gebrauchen könne, da er die Arbeit im Steinbruch vergeben hätte, das hätten wir nun fertig gebracht. Sämmtliche Kollegen gingen nun wieder den Weg, den sie gekommen waren. Sie waren der Ansicht, daß es besser ist, wenn die Arbeit in der Eifel gemacht wird, als wenn man hier für Handlanger-Löhne arbeiten müsse. Die ganze Handlungsweise des Herrn Wagemann war eine Finte und eine Kraftprobe. Jedenfalls war er durch die scharfe Kritik in der Versammlung sehr in Aufregung gerathen und daß, wenn der Stamm der Organisirten wieder auf den Platz kommt, so habe er die ganze Macht verloren, und es regt sich schließlich auch in den anderen Betrieben, z. B. in der Marmorwerkstelle, wo auch noch viele Wünsche herrschen. Nun die ausständigen Kollegen haben bereits alle wieder anderwärts Arbeit erhalten. Durch einen Streik etwas zu erringen, wäre hier zwecklos, da uns zu viel in den Rücken fallen. Wir möchten aber jeden organisirten Kollegen eruchen, kräftig zu agitieren und den nur zahlenden Mitgliedern fortwährend den Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen zu führen.

Frankfurt. In der am 15. November stattgefundenen Steinarbeiter-Versammlung, betr. Entlassung der Steinmehren bei Holzmann & Co., erstattete die bei der Firma vorstellig gewesene Kommission Bericht. Der Revisor, Herr Riede, erklärte, die Leute wurden deshalb entlassen, weil sie zu wenig gearbeitet hätten, obwohl von den Kollegen gerade das Gegentheil behauptet wird. Hierbei ist zu bemerken, daß in diesem Geschäft vier Lohnklassen bestehen. Auf Grund dieses Klassensystems sucht ein jeder Arbeiter so viel zu leisten, wie nur in seinen Kräften steht, um eben in eine höhere, wozumöglich die höchste Klasse zu kommen. Auch sollten zwei „Heizer“ dort arbeiten, welche die anderen Kollegen aufgefördert hätten, nicht so viel zu arbeiten. Jedoch konnte die Versammlung konstatieren, daß es nicht die sind, welche von den Poltieren bei der Firma angegeben wurden. Der Kommission wurde bedeutet, daß schon im vorigen Jahre die Poltiere sich fortwährend, so auch wieder dieses Jahr ständig bei dem Revisor beschwert hätten, daß von Seiten der Kollegen zu wenig gearbeitet würde. Den Kollegen gegenüber aber entschuldigend sich die Poltiere und sagen, dies sei nicht wahr. Herr Riede war so verlegen, als er Mangel an Arbeit vorschützte, daß er sofort wieder gestehen mußte, es sei noch so viel Arbeit vorhanden, daß er eigentlich keine Leute zu entlassen brauche. Er wisse überhaupt nicht, daß so viele hätten gekündigt bekommen. Aber wenn nicht mehr gearbeitet werde wie früher, wollten sie ihre Steinmehren alle bis auf 3—5 Mann entlassen und im Frühjahr, wenn sie Arbeiter nötig hätten, Franzosen oder Italiener kommen lassen. Hieraus erhellt man deutlich genug, welche Politik die Firma verfolgt. Unter Anderem bekam die Kommission auch zu hören, man solle die Leute doch im Akkord arbeiten lassen. Hieraus geht deutlich hervor, daß es der Firma nur darum zu

thun ist, die Abmachungen, die vor zwei Jahren getroffen wurden, zu durchbrechen. Nicht nur, daß der Lohn um 5 Pf. pro Stunde gekürzt wurde, nein, man will die Arbeitskräfte, wo Niemand mehr weiß, Arbeit zu finden, auf das Straßenpflaster werfen. Es handelt sich dabei um Arbeiter, die theilweise bereits 10 Jahre zur Zufriedenheit der Firma thätig gewesen sind. Scharf getadelt wurde, daß sich einige Kollegen sozusagen wieder angebettelt hätten. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß es Holzmann & Co. nur darum zu thun sei, die am Tagelohn festhaltenden Arbeiter zu entlassen, um dann das wilde Akkordsystem, wie es früher zum Nachtheil der Kollegen bestand, wieder einführen zu können. Die entlassenen Kollegen sind als gemahregelt zu betrachten und so lange zu unterstützen, bis sie wo anders Arbeit gefunden haben. In den Kollegen, die noch dort arbeiten, liegt es nur, ob das alte, vor zwei Jahren in die Kumpfkammer geworfene System wieder erneuert werden soll. Öffentlich werden sie festhalten an dem Ertrungenen, an dem Tagelohn und an der Organisation, damit bei einer günstigen Gelegenheit, die den Steinarbeitern in diesem Jahre beibrachte Scharte wieder ausgekehrt werden kann.

Hannover. In der am 19. November stattgefundenen Versammlung legte der Vertrauensmann die Abrechnung des Streiks vor. Der Streik, welcher bei der Firma Blöger, hier, aus Solidarität den Schlessischen und Berliner Kollegen gegenüber in Scene gesetzt wurde, dauerte ca. 6 Wochen. An Streik- und Reiseunterstützung wurden 692,50 M. gezahlt. Da das Geld nicht genügend einkam, mußte uns eine hiesige Gewerkschaft 200 M. leihen. An dem Streik waren 14 Personen betheilt, welche insgesammt 43 Wochen streikten. Von den Revisoren wurde die Kasse für richtig befunden und dem Vertrauensmann, welcher mit dem Tage sein Amt niederlegte, Decharge erteilt. Es wurde demselben für seine Thätigkeit 25 M. bewilligt. Da die Geschäftsleitung zu diesem Streik nichts beigetragen hat (und wohl auch nicht konnte) wurde ein Antrag eingebracht, daß dies bei der Abrechnung mit der Geschäftsleitung zu regeln ist und zwar so, daß die 43 Wochen à 10 M. die Geschäftsleitung zu tragen hat. — Die Kollegen, welche uns im Laufe des Streiks finanziell im Stich ließen, wurden einer harten Kritik unterworfen, speziell die Kollegen bei Maßler, welche den Streik als gerecht anerkannten, aber die Folgen desselben sich vom Leibe schüttelten. Man sollte es nicht glauben, daß bei solchen Kollegen, welche noch vor einem Jahre an der Spitze der Organisation marschirten und Vorstehende von Fachvereinen waren, solch eine Gesinnung geblieben ist. — Da der Kollege Henne genannt Ube, welcher von Hildesheim nach hier kam, seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist, mögen sich dies Vertrauensleute aller Orts merken. — Als neuer Vertrauensmann ist Kollege Heinrich Brandt gewählt. Seine Adresse ist Hegeblach Nr. 13, Herrenhausen, Hannover, alle Anfragen sind dahin zu richten.

Hochspeyer. Eine am 19. November stattgefundenen Versammlung der Steinarbeiter wählte die Vertrauensleute, Revisoren und Schriftführer. Es wurde alsdann bekannt gegeben, daß 16 Kollegen der Organisation angehören und sich die neugegründete Zahlstelle bis zum Frühjahr verharren wird. Die Geistlichkeit resp. der Pfarrer versucht alles mögliche, um einen Keil in die Organisation zu treiben, von der Kanzel herunter hat er die Namen derjenigen bekannt gegeben, welche in der Versammlung waren und der Organisation angehören. Auch hat er sich nicht gescheut, eine Gegenversammlung zu veranstalten, diese in der Kirche bekannt gegeben und somit eine weitere Organisation gegründet. Der Zweck und die Ziele, welche diese verfolgen, dürfte jedem aufgeklärten Kollegen bekannt sein. Wir werden jedoch müthig vorwärts schreiten und die uns noch Fernstehenden zu überzeugen suchen, daß der Herr Pfarrer seine Freude daran haben wird. Alle Briefe und Sendungen richte man an Konrad Stümpert, Hochspeyer.

Kürnbach. Recht interessante Sachen tragen sich in dem Geschäft des Bauunternehmers Treutles zu. Ein Polter verlegte einem 19-jährigen Kollegen 6—7 Schläge ins Genick, mit den Worten: „Dir puß ich dein politisches Köpfchen aus, dich hätte ich schon längst gerne aus dem Geschäft geholt.“ Nämlich der betreffende Polter glaubte, der Stein sei falsch gearbeitet, aber nach Angabe des Polters Karl Mohr war er richtig gemacht. Diese Reiberei kommt daher, weil der Kollege bei der Distrikt-Versammlung in Sternfels war, wo Kollege Wilsche als Referent erschienen. — Als am andern Tage der Polter äußerte: „Wißt du auch in der Anarchisten-Versammlung gewesen?“ sagte der Kollege „es ist keine Anarchisten-Versammlung, es war eine Steinarbeiter-Versammlung.“ Aber wir sind auf dem richtigen Wege! Darum an Euch Kollegen Kürnbachs, richte ich die Bitte, organisirt Euch, damit solche Mißstände, wie sie hier vorkommen, zu befechtigen sind.

— Beschäftigt sind hier im Sommer wie im Winter 70 Steinmehren, 17 Brecher und 3 Tagelöhner. Von diesen sind 30 organisirte. An der Statistik betheiligten sich 26 Kollegen. Arbeitszeit am Ort beträgt 11 Stunden. Vorwiegend wird im Tagelohn gearbeitet. Stundenlohn beträgt bei Steinmehren 38, Brecher 35, Tagelöhner 20 Pfg. Am Ort befinden sich zwei Brüche und ein Werkplatz. Arbeitsstätten sind vorhanden, aber geschützt vor Kälte nicht, Frühstücksbuden sind keine vorhanden. Am Ort sind 36 Lehrlinge beschäftigt, die Dauer der Lehrzeit ist eine dreijährige. Verdienst bei ihnen ist: im ersten Jahre 60 Pf., im zweiten 80 Pf. und im dritten 1 M., bei 11 stündiger Arbeitszeit. Auf sämmtlichen Werkplätzen und Brüchen wird mit Meißelgeschirr gearbeitet, auch lassen die Meister dasselbe schärfen. Der wöchentliche Beitrag beträgt am Ort 25 Pf. Die an der Statistik betheiligten Kollegen verdienen im Jahre 22 374,30 M., im Durchschnitt 860,55 M. für jeden Kollegen. Die Arbeitslosigkeit beträgt 32 Wochen unter 9 Kollegen; worunter 5 krank, einer mit 16 Wochen Lungenkrank, bis zu 14 Tage, einer am Auge, zwei an der Hand und einer am Arm. Mitglieder der Ortskrankenkasse sind alle, Freihilfskassen 14, Abonnenten des „Steinarbeiters“ sind 27. Das Durchschnittsalter der sechs- undzwanzig Kollegen beträgt 23,077 Tage, (? D. Red.) die durchschnittliche Beschäftigung in der Steinindustrie beträgt 8,385 Tage. (? D. Red.)

Der Vertrauensmann Karl Christian Brüstle.

Magdeburg. Am 18. November tagte hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung von Magdeburg und Umgegend. Es wurde von dem Vertrauensmann die dritte Quartals-Abrechnung vorgelesen, von den Revisoren für richtig befunden und dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Dann wurde beschlossen, die Extrasteuer mit dem

heutigen Datum abzuschließen und die Gelder, da die Sammlungen für die Streikenden von der Geschäftsleitung als beendet erklärt sind, sofort abzuführen. Man wählte 2 Kollegen zur Feststellung und Prüfung der Sammlungen. — In Verschiedenem entspann sich eine lebhafte Debatte über das Vosümer'sche Geschäft und der dabelbst beschäftigten Kollegen, welche durch allerlei Chikanen gegen die Organisation arbeiten und selbige zu schädigen suchen, was ihnen bis jetzt jedoch nicht gelungen ist. Auch sind Äußerungen laut geworden, eine zweite Zahlstelle zu gründen. Dies ist jedoch gegen unsere Taktik und die Geschäftsleitung ist wohl ein derartiges Ansuchen, wenn es auf Wahrheit beruht, entschieden zurückzuweisen und die Kollegen zurechtzuweisen.

Nebra. Am 9. November tagte in der Lutzburg eine gut besuchte Steinarbeiter-Versammlung. Es wurde eine Tarif-Kommission gewählt, behufs Verbesserung und Nichtigstellung des bestehenden Tarifs. — Ferner wurden die Kollegen ersucht, sich zahlreicher zum Volksgauverein anzumelden. Der Zweck desselben wurde nochmals bekannt gegeben. — Im Verschiedenen wurden die Kollegen aus der Umgegend wie Verfa, Tomsdorf und Nebra ermahnt, sich fester an Erfurt anzuschließen, um mit ihnen in Zukunft besser Hand in Hand gehen zu können. Das Verhalten des Kollegen Merks wurde kritisiert, welcher sich erlaubte, ohne Grund und Ursache die Ortsleitung in ungerechter Weise zu verkleinern und Zwiespalt in unsere Organisation zu bringen. Die Kollegen waren sich dahin einig, selbigen links liegen zu lassen. Es ist derselbe Merks, welcher 1888 in Leipzig Polter war.

Aufruf an die Kollegen von Trier, Cordel, Daufenbach und Umgegend.

Bei der Firma Ritterath u. Comp. in Düsseldorf haben sämmtliche 20 Steinmehren wegen Lohnabzug die Arbeit niedergelegt. Da die betr. Firma aber in der Umgegend von Trier Hunderte von Brechern und Steinmehren beschäftigt, treten wir an Euch, Kollegen, die Ihr bei der Firma Ritterath beschäftigt seid, mit der Bitte heran, uns in unserem gerechten Kampfe zu unterstützen.

Kollegen, man hat uns den Kampf aufgedrängt, nicht durch Uebermuth, sondern nach reiflicher Ueberlegung. Da uns kein anderer Ausweg übrig blieb, sind wir in den Ausstand eingetreten.

Kollegen, an Euch richten wir das Ersuchen, Euch nicht durch falsche Vorpiegelungen nach Düsseldorf locken zu lassen, um uns auf diese Weise den Kampf illusorisch zu machen.

Wer das Großstadtleben, die theuren Mieten, die Steuern und die hohen Lebensmittelpreise kennt, der wird eingestehen müssen, daß die ohnehin niedrigen Löhne nicht reduziert, sondern eher erhöht werden müssen.

Kollegen von Trier und Umgegend, was man jetzt in Düsseldorf von Seiten der Firma Ritterath versucht hat, kann auch über kurz oder lang bei Euch versucht werden. Deshalb ist ein Zusammenschluß sämmtlicher Steinmehren eine dringende Nothwendigkeit, ohne Unterschied der religiösen und politischen Ansichten.

Unsere beste Waffe gegen derartige Uebergriffe seitens unserer Meister ist die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands. Nur diese allein ist im Stande, unsere ohnehin erbärmliche Lebenslage zu verbessern und vor dem Uebermuth unseres geschlossen dastehenden Unternehmertums zu schützen. Sind es doch gerade die Steinmehren, die im Sommer dem Sonnenbrand und Regen, im Winter der Kälte ausgelegt sind, wie dies vielleicht bei keinem anderen Gewerbe zu verzeichnen ist.

Andererseits ist es die überlange Arbeitszeit die den Steinmehren nach ca. 15-jähriger Thätigkeit von seiner Familie und der Welt abrückt, um für immer der Ruhe zu pflegen.

Nur eine, sämmtliche Steinarbeiter umfassende Organisation kann hier Remedur schaffen, und jeder Kollege sollte es sich zur Pflicht machen, der Organisation anzugehören und tüchtig Propaganda zu machen.

Dies erwarten wir von unseren Kollegen in der Eifel, umsomehr als die meiste Arbeit direkt in den Brüchen angefertigt wird, und so den Steinmehren in den Städten nur noch die Reparatur übrig bleibt.

Wir richten deshalb dringend die Aufforderung an Euch Kollegen, steht nicht länger außerhalb der Organisation. Unsere Arbeitsbrüder ganz Deutschlands sind erwacht und schließen sich der Organisation an, auch Ihr, Kollegen der Eifel, seid dazu berufen an unserer gerechten Sache mitzuwirken und unsere Organisation ausbauen zu helfen.

Die Steinmehren der Firma Ritterath wenden sich also noch einmal dringend an Euch, um den Zuzug von Düsseldorf fernzuhalten. Nur auf diese Weise wird es gelingen, den Düsseldorfern Kollegen den Sieg zu verschaffen.

Das rheinisch-westfälische Agitations-Komitee.

S. A. R. Kuhn.

Gr. Griechenmarkt 91.

An die Kollegen Kürnbachs.

Trotz aller Aufrufe sieht man, wie viele Kollegen lieber zu Grunde gehen möchten, als der Organisation beitreten. Deshalb richten wir ein ernstes Wort an Euch: „Sinein in die Organisation!“ Weg mit dem Indifferentismus. Die Organisation ist das Nächstste, das wir und unsere Nachkommenschaft zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Erlangung unserer Rechte haben müssen.

Kollegen! Nicht durch persönliche Reibereien können wir uns organisiert nennen, sondern durch feste und rege Agitation. Seht Euch unsere örtlichen Verhältnisse an, ist es nicht höchste Zeit, Hand an's Werk zu legen?

Erinnert Euch an unsern Ausstand im Jahre 97. Wohl haben die Meister gesagt, Frühstücksbuden und 14 tägigen Zahltag würden sie bewilligen. Es hat sich aber noch Keiner der Mühe unterzogen, eine solche hinstellen zu lassen, im Gegentheil. Auch werdet Ihr Alle erfahren haben, daß die Stunden schon wieder billiger sind als im Sommer. Der Stundenlohn beträgt jetzt 28 Pf., dagegen im Sommer 39 Pf.

Aber dies ist noch nicht Alles. Bei dem Unternehmer Treutle erlaubte sich der Polier einen organisierten Kollegen mit Schlägen zu traktieren. Dieser Herr bedarf keiner näheren Skizzierung, denn die Kollegen von Kürnbach wissen, was für einer Sekte er angehört.

Um solche Mißstände zu beseitigen, müßt Ihr einmütig zusammenhalten. Man darf nicht mehr hören: Ich geh' nicht mehr in die Versammlung, der und der hat mich beleidigt, oder: Der Beitrag ist mir zu hoch! Fahrt nur so fort, dann wird man bald wieder hören: Eine 6 köpfige Familie soll ich ernähren mit 90 Pf. Tagelohn. Dann erst werdet Ihr einsehen, was Ihr hättet ausfechten können mit der Waffe „Organisation“, die man Euch geboten hat. Noch eins an Euch, indifferente Kollegen. Wo man das Faustrecht einführen will, ist eine Organisation höchst nötig! Darum legt unser Fachblatt nicht ungelesen bei Seite, wenn Ihr die Inschrift „Steinarbeiter“ lest, sondern sucht Aufklärung darin, und dadurch werdet Ihr unsere Versammlungen wieder besuchen.

Denn die Ordnung ist und soll das Fundament einer organisierten Arbeiterschaft sein.

Erklärung!

In Nr. 46 im „Steinarbeiter“ ist in dem Bericht von Bernack in der Rubrik „Konferenz der Steinarbeiter des Fichtelgebirgs“ durch zu wenig Informierung des Vertrauensmannes ein Fehler unterlaufen:

1. Es heißt, daß bei der Firma Zahn einem Kollegen das ortsübliche Krankengeld abgezogen, welches nicht ganz einbezahlt wurde.

Wir berichtigen hiermit, daß der Fehler nicht an Herrn Zahn liegt, welcher überhaupt die meiste Zeit abwesend ist, sondern daß der frühere Betriebsleiter Konradus die Sache übersehen hat. Herr Zahn hat die Sache persönlich geregelt und obengenannter Kollege hat sein Krankengeld richtig ausbezahlt erhalten.

2. War in dem Bericht veröffentlicht, daß die Steinmehlen Ueberstunden machten, welche den vereinbarten Zuschlag von 20% nicht ausbezahlt erhielten. Hierüber erklären wir, daß der Werkführer die Einschreibung der Ueberstunden in Vergessenheit brachte und die Steinmehlen aber den Zuschlag beim nächstfolgenden Zahltag erhielten.

Berneck, den 24. November 1899.

Die Steinarbeiter in Berneck.

Zur Nachricht!

Johann Mittenmeyer, Steinmeh, München, Müllerstr. 8 Rg. I ist heute, den 26. 11. d. J. zum Obmann der Agitations-Kommission München gewählt worden, alle diesbezüglichen Sendungen sind an obige Adresse zu richten.

Achtung!

Steinarbeiter vom Bayerischen Wald.

Umstände halber ist es nicht möglich die Steinarbeiter-Versammlung im Bayerischen Wald im Dezember d. J., sondern erst 5. und 6. Januar 1900 in Plattling tagen zu lassen.

Johann Mittenmeyer, Steinmeh,
Müllerstr. 8 Rg. I

Obmann d. Agitationskommission München.

Quittung

über die vom 13. bis 27. November 1899 bei der Geschäftsleitung eingelaufenen Gelder.

Garburg, Streifunterst. 17,-; Bruckmühl, Material 10,-; Düsseldorf, Material 60,-; Mainz, Streifunterst. 9,20; Steinseger und Pflasterer durch Frischauf Mainz, 5,-; Köln a. Rh. II, Beitrag 15,-; Steinarbeiter Schwedens, Streifunterstützung 100,-; Grötschenreuth, Material 188,50;

Streifunterst. 45,70; Kleinwendern durch Rüssert, Streifunterst. 1,20; Alvensleben, Beitr. 50,-, Streifunterst. 16,75; Striegau, Beitrag 202,80; Ruhmannsfelden, Beitrag 100,-; Malsburg, Beitrag 43,-; Hamburg I, Streifunterst. 44,20; Grimma, Streifunterst. 6,15; Elberfeld, Beitrag 40,-; Schwarzenberg, Streifunterst. 1,50; Oppach, Streifunterstützung 20,-; Coburg, Streifunterst. 29,51; Ludwigshafen, ohne Angabe in 2 Sendungen, 9,-; Hamburg II, Beitrag 50,-; Eisdorf, Beitrag 100,-; Tschirnitz, Streifunterst. 35,-; Dösnabrück, Beitr. 40,-; Raxberg, Beitr. 39,80; Altenhammer, Beitr. 17,85; Burgpreppach 64,10; Magdeburg, Beitrag 100,-, Streifunterst. 50,-; Schneeberg, Streifunterst. 25,40; Friedberg (Hessen), Streifunterst. 8,-; Düsseldorf, Streifunterst. 30,-, Beitrag 20,-; Dorfsprozelien, Streifst. 5,20; Metten, Beitr. 100,-; Bildhauer Mannheims, Streifunterst. 31,-; Berlin I, Beitrag 1000,-; Berlin-Sawade durch Waltherr, Streifunterst. 4,10; Erfurt, Beitrag 200,- und 161,05; Hockenu, Beitrag 100; Breslau, Beitrag 100,-; Groß-Rosen, Beitrag 40,-; Berlin II 200,-; Mühlhausen i. Th., Beitrag 40,-; Wandersleben, Beitrag 100,-; Greiz, Beitrag 60,-; Droyßig, Beitrag 49,35, Streifunterst. 18,65; Wiesbaden, Streifunterst. 7,-; Steinarbeiter Schwedens 24,30; München, Gegenrechnung 126,56; Mehle-Dsterwald, Gegenrechnung 17,50; Zeil, Gegenrechnung 26,10; Nürnberg durch Döwald, Beitrag 70,-; Mehle-Dsterwald, Beitrag 55,-, Streifunterst. 5,-; Berlin, ein Arbeitgeber 20,-; Köckitz, Beitrag 60,-; Beitragsbücher 2,20; Stempel, Hauptbuch und Plagbuch, Gesetzbuch 18,65.

Den Kollegen und Vertrauensleuten zur Kenntniß, daß mit vorstehender Quittung die Sammlungen für den Streit Buzlau-Berlin-Dresden geschlossen sind. Alle ferner noch einlaufenden Gelder für Streifunterstützung werden als allgemeine Streifunterstützung betrachtet und in der noch besonders herauszugebenden Streifabrechnung nicht berücksichtigt.

Pflicht eines Jeden, der Gelder an mich einwendet, ist es, auf der Rückseite des Postanweisungsschnittes zu vermerken, wofür der Betrag ist. Geschieht dieses nicht, so lehne ich jede Verantwortung für entstehende Irrthümer ab.

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands.
J. A.: Paul Mitschke.

Quittung

über die bei der Expedition des „Steinarbeiter“ vom 13.-27. November eingelaufenen Gelder:

Bruckmühl 7,80; Berlin, Platz Körner 2,80; Deutmannsdorf 1,20; Marxneutrichen 3,60; Ulm 2,-; Fehrenbach a. M. 15,60; Dresden, d. D. Schmidt für Inf. 4,-; Eisdorf 130,-; Berlin, Landgraf 0,90; Trobigau b. Fischhofswenda b. Hüttig 4,40; Dorfsprozelten 7,20; Münchberg, Zahn 0,90; Weinsberg 6,20; Berlin, Platz Plöger 0,80; Vonwecht 1,10; Gentsch 4,10; Jella 0,90; Platz Schilling 10,20; Dönbach durch Geimer (Berlin) 1,20; Charlottenburg, Sparapani 1,10; Kirdorf, Krause, durch Hirnmann 0,90; Speier 11,50; Berlin, Kubrinsky 2,-; Groß-Rosen 7,20; Berlin, Platz Mehing 18,60; Parlin 0,90; Stidchen 0,90; Wiesbaden 18,-; Frankfurt a. M. d. R. 22,35; Berlin, Platz Wimmel 13,-; Platz Zeidler d. R. 9,60; Annoncen Expedition Haafenheim und Vogler 25,60; Berlin, Platz Holzmann 12,60; Rodnitz 0,40; Wittmund -,-,90; Mühlhausen i. Th. 7,80 Mark.

Es wird nochmals dringend ersucht, die Restkontos vom III. Quartal 1899 zu begleichen, im anderen Falle wir die Restanten veröffentlichen und die Annahme jeder weiteren Zusage verweigern.

Die Expedition des „Steinarbeiter“.
J. A.: P. Mitschke.

Anzeigen.

Von der Zentralleitung wird der frühere Vertrauensmann von Hildesheim, **Gustav Neumann**, der zuletzt in Löwenberg i. Schl. gearbeitet hat, sowie der frühere Vertrauensmann von Nürnberg, **Caspar Schönstein**, gesucht.

Die Kollegen werden ersucht den Aufenthaltsort Obengenannter der Geschäftsleitung mitzuteilen.

Achtung!

Den Steinmehlen **Hubert Schnbert** aus Kinteln W., **Richard Baumgärtel** aus Deldniz i. B., **Richard Reifer** a. Kulmizich, **Bernhard Ottendorfer** aus Berneck, **Karl Kaiser** aus Reinsdorf b. Plauen sind keine Bücher auszustellen, da dieselben hier liegen, ebenso haben Genannte noch Pflichten an Organisation und Kollegen zu erfüllen.

Albert Singer, Vertrauensmann.
Auerbach.

Die Vertrauensleute

und Kollegen werden ersucht, die Adresse des Steinmeh **August Kretschmar**, welcher noch Pflichten zu erfüllen hat, an **Wilhelm Rolte**, Vertrauensmann, Welliehausen bei Hameln, gelangen zu lassen.

Die Adresse des Vertrauensmannes in Weinsberg ist **Jakob Koppenhöfer**, Steinmeh.

Die Adresse des jetzigen Vertrauensmannes ist **Gerit Schrader**, Lutherstr. 33, des Kassirers **Karl Siler**, Werderstr. 39 in Bremen.

Alle Briefe und Anfragen sind an ersteren zu richten.

Achtung!

Die Adresse des Vertrauensmannes von Colmar in Elsaß ist **Joseph Schmid**, Colmar i. G., **Straßburgerstr. 16.**

Alle Sendungen sind an obige Adresse zu richten.

Die Adresse des jetzigen Vertrauensmannes ist **August Jilg** (nicht Jllg), Steinmeh, **Waiweg Nr. 16, Straßburg-Neudorf.**

Achtung Vertrauensleute!

Der Marmorarbeiter **Joseph Keimer**, zuletzt bei der Firma Krepz in Wiesbaden beschäftigt, ist als Plagkassierer nach Unterschlagung von Beitragsgeldern von Wiesbaden verduftet und wird um seinen Aufenthaltsort gebeten.

Fritz Busch, Vertrauensmann.

Dank

Im Namen unseres Kollegen **Wilhelm Stroh** danke ich auf diesem Wege recht herzlich für die so überaus zahlreiche Unterstützung. Den Kollegen sowie dem Herrn Meister nochmals besten Dank.

Wiesbaden, den 25. November 1899.

Fritz Busch, Vertrauensmann.

Tüchtige

Handschleifer

auf schwedischen Granit können sofort eintreten.

A. Conradus, Granitwerk Eisenach.

Im Schriftenschreiben

und -Hauen geübter Steinmetz, auch ein tüchtiger Sandsteinarbeiter gesucht
Wwe. C. Meyer, Wittenberge.

Ich versende

12 Stück Steinmehknüpfel

aus prima Weißbuche für 10 Mk. sortirt von 15-19 cm Durchm., sortirt von 16-21 cm Durchm. von 12 Mk., alle andern Stärken laut Verzeichniß. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

Walter Lauterwald,
Eisleben.

Nachruf.

Am 2. November starb unser Verbands-Kollege

Karl Scherrer

im 29. Lebensjahre an der Lungenschwindsucht.

Ehre seinem Andenken.

Die organisierten Steinarbeiter von Lörrach und Umgegend.

Am 5. November verstarb unser Kollege

Benedikt Schanz

im 41. Lebensjahre an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die organisierten Steinarbeiter von Frankfurt a. M. und Umgegend.

Am 16. November verstarb unser Kollege

Christoph Werner

im Alter von 52 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Berlin I.

Am 24. November starb unser Kollege

Franz Schmidt

im Alter von 39 Jahren an Lungentzündung.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Wenig-Rackwitz und Umgegend.

Hierzu eine Beilage.

Druck von F. Pofetel, Berlin S.O., Dramienstr. 23.

Freie Bahn!

U. „Uff!“ wird so mancher Arbeiter ausgerufen haben, als am 21. November die Kunde in alle Theile des Reiches gelangte, daß der Reichstag am 20. die berühmte Zuchthausvorlage endgültig begraben hat. Alle Wiederweckungsversuche der Scharfmacher seit vier Monaten, selbst der neueste Rettungsplan v. d. Booghts, dem die halbe nationalliberale Fraktion zustimmte, waren sonach vergeblich gewesen, und selbst Herrn von Stumm's verzweifelte Bemühungen, sein vielgeliebtes Kind von Neuem in Kommissionsbehandlung zu geben, konnten an dieser Thatsache nichts ändern. Die Zuchthausvorlage ist tot — wozu den quacksalberischen Numptig einer neuen Rettungskampagne? Sie war schon tot seit der ersten Lesung im Juni, — ein stinkender Kadaver, und hätte mit Fug und Recht schon damals begraben werden müssen. Aber es gefiel der Reaktion, diesen Leichnam ihres Wechselbalges zum öffentlichen Aergerniß vier Monate lang als Scheintot auszugeben und unbegraben liegen zu lassen, um daraus für ihre Zwecke Kapital zu schlagen. Die Rechnung erwies sich indes als verfehlt; die Entzweiung, der Esel gegen die Zuchthausvorlage war seit der ersten Lesung nicht geringer, sondern größer geworden, und so machte der Reichstag kurzen Prozeß, — er warf das Scheusal in die Wolfschlucht. Dem tiefbetäubten Regierungsvertreter, Graf v. Posadowsky, dem bei der Genesis dieses Stumm'schen Produktes höchst wahrscheinlich die Mutterrolle zugefallen war, blieb angesichts dieses grausam unerbittlichen Verhängnisses nichts Anderes übrig, als eine höchst bewegliche Totenklage anzustimmen, über die Unhöflichkeit des Reichstages zu zetern und auf die Vernichtung des Sprößlings alles mögliche Unheil herabzuprophezeien. Aber da kam er bei der Reichstagsmehrheit gerade an die Rechten. Wenn er glaubte, die Würde des Begräbnisses und die Rücksicht auf seinen Trennungsschmerz würden den Reichstag in jene Mitleidsstimmung versetzen, die über peinliche Zwischenfälle hinwegsieht, so sah er sich auch hierin getäuscht, denn er erfuhr eine energische und wohlverdiente Zurechtweisung wegen seines oberhofmeisterlichen Benehmens und mußte sich außerdem scharfe Wahrheiten in's Gesicht sagen lassen. So ist also diese zweite Lesung der Zuchthausvorlage trotz ihrer unheimlich-geschäftsmäßigen Kürze womöglich noch übler für die Regierung abgelaufen als die erste, — ein Beweis, wie sehr Diejenigen Recht hatten, die ihr damals riefen, die Vorlage zurückzuziehen, anstatt nach Art des verzweifeltsten Spielers Alles auf die letzte Karte zu setzen. Die zweite Lesung hat die Niederlage des Zuchthauskurses offiziell besiegelt.

Die Arbeiterklasse hat natürlich diesen Ausgang nicht zu beklagen. Im Gegentheil, — je eklatanter die Niederlage dieser reaktionären Unterdrücker ist, desto besser für die Zukunft der Arbeiterbewegung. Damit ist aber die Gefahr künftiger Kollisionen keineswegs endgültig beseitigt, und noch weniger ist daran zu denken, daß dieses Abstimmungsresultat einen günstigen Einfluß auf die behördliche Behandlung der Arbeiterorganisationen und Streiks ausüben würde. Ja, wenn wir in einem wirklich konstitutionell regierten Staate wohnten, wo das Parlament den Regierungskurs bestimmt, so müßte das jetzige Ministerium abtreten und einer koalitionsfreundlichen Regierung Platz machen. Dann wäre vielleicht als Folge des jetzigen Sieges auch eine freiere Entwicklung der Arbeiterkoalitionen zu erwarten, aber auch nur dann, wenn der Wechsel nicht allein auf die Namen der obersten Leiter beschränkt bliebe, sondern auch zu gründlichen Erneuerungen der Unterorgane, in deren Händen der Verkehr mit den Koalitionen und die vollziehende Gewalt ruht, führen würde. In England und Frankreich, selbst in Oesterreich und im barbarischen Ungarn hätte man die Geschäftsträger einer solch-rweise unterlegenen Regierung zum Teufel gejagt, — in Deutschland ändern derartige Niederlagen nichts an der äußeren Gestalt der Dinge und noch weniger an der Tendenz des herrschenden Regierens. Es ist zwar ein wahrer Hohn, daß dieselbe Regierung, der der Reichstag das Zuchthausgesetz zerrissen vor die Füße wirft und sie noch nicht einmal der Ehre einer Kommissionsverhandlung würdigt, morgen für ihre anderweitigen Vorlagen neues Vertrauen, für ihre Versicherungen und Versprechungen neuen Glauben heischen darf

und wohl auch findet, ein solches Kuriosum ist nur in Deutschland möglich und beweist, daß die Sozialdemokratie nicht Unrecht hat mit ihrer Behauptung, daß bei uns der Parlamentarismus mehr auf dem Papier bestehe und in Wirklichkeit nur eine durch scheinunkonstitutionelle Formen gemilderte Autokratie vorhanden sei.

Immerhin zeigt die Ablehnung der Zuchthausvorlage, daß ein reaktionäres Regiment dem Volke nicht Alles bieten kann, was ihm beliebt, und daß ein wohlorganisierter Widerstand der Arbeiterklasse doch soviel Einfluß hatte, den umfallküsternen Bourgeoisparteien das Rückgrat zu steifen. Und mag man auch herzlich wenig Grund haben, an den soeben errungenen Sieg allzu optimistische Hoffnungen zu knüpfen, so hat doch die Vernichtung der Zuchthausvorlage wenigstens die Bahn frei gemacht, auf der die Arbeiterklasse für weitere Rechte und Schutzbestimmungen kämpfen wird. Denn daß die Arbeiterbewegung nach ihrem Triumph die Hände in den Schoß legen und mit aufgesperrtem Munde der gebratenen Tauben aus der Regierungsküche harren soll, davon kann doch keine Rede sein, ebensowenig aber von einem Verzicht auf die Erweiterung und Sicherstellung des Koalitionsrechtes.

Es war taktisch durchaus gerechtfertigt, wenn unsere Fraktion angesichts der Zuchthausvorlage alle ihre Koalitionsanträge zurückstellte und auch den nationalliberalen Kompensations-Liebesswerbungen keinen Augenblick Gehör schenkte, um zunächst ihre ganze Kraft auf die Vernichtung dieses Wechselbalges zu konzentrieren. Mit Recht konstatierte der Abg. Heine namens unserer Fraktion: „Wir sind der Meinung, daß der Boden dieser Vorlage, die eine so allgemeine Entrüstung in der Arbeiterbevölkerung hervorgerufen hat, nicht der Boden ist, auf dem wir über die Erweiterung der Rechte des Volkes verhandeln können. Erst dies weg! dann können wir über das Andere reden!“ Jeder Erweiterungsantrag, an die Berathung der Zuchthausvorlage geknüpft, konnte nur als Tauschobjekt gegen die Repressalien der Regierung erachtet und damit der letzteren ein leichter Sieg ermöglicht werden. Nun diese nächste Gefahr beseitigt ist, tritt an uns auch von Neuem die Pflicht heran, positive Forderungen zu erheben und nachdrücklich durchzusetzen.

Unsere Fraktion hat dementsprechend sofort nach Ablehnung der Zuchthausvorlage einen eigenen Gesetzentwurf zum Schutze des Koalitionsrechtes eingebracht, der dem „Vorwärts“ zufolge nachstehenden Wortlaut hat:

„Gesetz, betr. Abänderung der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches.“

Art. I.

§ 152 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

„Personen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verabredungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts- oder Lohnverhältnisse für die Teilnehmer oder für Dritte bezwecken. Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, des Staats, der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Korporationen, sowie der für deren Rechnung geführten wirtschaftlichen Betriebe, für Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Tagelöhner, Heimarbeiter, Hausindustrielle, Gefinde, Hofgänger, Land- und Forstarbeiter, Insulente, Einlieger, Seeleute und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hilfsbedürftiger bezwecken. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.“

Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.“

Art. II.

Hinter § 152 werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§ 152 a) „Vereinigungen, und Versammlungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs-, Vereins- und Versicherungswesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen mit anderen

in Verbindung treten und Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der in § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einzuwirken suchen.“

§ 152 b) „Aufforderungen zur Förderung der in § 152 und 152a ausgeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesem Zwecke oder Unternehmungen dienen, Mittheilungen und Erkundigungen, welche dieselben betreffen, die Verbreitung oder Vertheilung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind Jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Unfug oder Verletzung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.“

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mittheilungen oder Erkundigungen darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Thatbestand der in den §§ 115, 116, 123—125 und 127 des Strafgesetzbuches gedachten Handlungen erfüllt wird.“

§ 152 c) Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, Andere in Arbeit zu nehmen, andere Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzung für Fortsetzung oder Aufnahme der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohltätigkeitsanstalt, einer öffentlich rechtlichen Korporation oder einer politischen, gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als rechtswidrig im Sinne irgend eines Gesetzes zu erachten.“

Art. III.

§ 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Art. IV.

In § 154a der Gewerbeordnung wird statt der Worte „§§ 152 und 153“ gesetzt: „§§ 152, 152a, 152b und 152c“.

Art. V.

In das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist als § 107a einzuschalten:

§ 107a. Ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, Arbeitern deshalb, weil sie an den in §§ 152 und 152a der Gewerbeordnung genannten Vereinigungen, Versammlungen, Geldsammlungen, Aufforderungen, Mittheilungen oder Erkundigungen theilgenommen haben, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nicht nach allgemeinem Strafgesetz eine höhere Strafe eintritt. Der Versuch ist strafbar.“

Urkundlich zc.

Gegeben zc.

Wenn wir uns auch nicht mit der Hoffnung tragen dürfen, daß dieselbe Reichstagsmehrheit, die soeben die Zuchthausvorlage ablehnte, nun bereit wäre, das Koalitionsrecht der Arbeiter in jeder Hinsicht sicher zu stellen, so ist die Stellung dieser Anträge doch nothwendig, um einmal zu dokumentiren, daß sich unsere Vertreter nicht durch Regierungsattacken in die bloße Defensive drängen und um alle Initiative bringen lassen, und daß der Zug der Zeit gebieterisch Koalitionsenerweiterungen, nicht Koalitionsentzweigungen verlangt. Dann aber gilt es, zu erproben, wie weit die bürgerliche Opposition gegen die Zuchthausvorlage gekommen ist, im Interesse der Arbeiterklasse und zum Schutze des Koalitionsrechtes gegen die fortwährenden behördlichen und gerichtlichen Angriffe ganze Arbeit zu machen. Wenn dadurch die Heroenlegenden, in die sich manch eine dieser Parteien aus Anlaß ihrer Opposition eingesponnen hat, zerstört werden, so kann der Arbeiterklasse damit nur gedient werden. Denn es genügt nicht, die dringendste Gefahr beseitigt zu haben und dann die Arbeiter in den Glauben zu versetzen, nun sei Alles wieder gut, und man könne auf den errungenen Lorbeeren ausruhen. Alles, was die Arbeiterklasse errungen hat, das ist eine freie Bahn zu weiteren Kämpfen, aber Ruhe hat sie sich noch nicht erkämpft. Die Reaktion ist noch lange nicht kampfunfähig; sie wird ihre Niederlage auf legislativem Gebiete auszugleichen suchen durch zähere Verfolgung der Arbeiterkoalitionen, im

Rahmen der schon bisher recht anwendungsfähigen Gesetze, durch behördliche Maßnahmen und gerichtliche Verurtheilungen. Dem gilt es, in Zukunft einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben, der Regierung, Behörden und Gerichte zwingt, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter dauernd zu respektieren. Wenn sich dann die bürgerliche Opposition unter Verlegenheitsausreden zurückzieht und nichts zur Sicherung, des Koalitionsrechtes beitragen will, so ist es mit ihrer Sympathie für Koalitionsfreiheit nicht weit her. Deshalb rufen wir ihr zu: Hic Rhodus, hic salta!

Beschränkungen der Volksvergünstigungen.

Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat eine Eingabe an den Minister gerichtet, daß den Volksvergünstigungen eine Einschränkung geschehen soll. Der Minister hat darauf geantwortet, daß dem Ueberhandnehmen der Tanzbelustigungen und den Auswüchsen auf dem Gebiete des Vereinslebens entgegen zu treten sei, daß es sich aber empfehle maßvoll vorzugehen, da durch ein rücksichtsloses polizeiliches Eingreifen in althergebrachte und im Volke eingewurzelte Gewohnheiten Unzufriedenheit und Mißstimmung hervorgerufen werden könne. Namentlich müsse den in den vorwiegend katholischen Gegenden der Provinz allgemein üblichen Kirchmessen nicht nur wegen ihres Zusammenhanges mit kirchlichen Einrichtungen, sondern auch wegen ihrer nicht zu unterschätzenden Bedeutung für die Pflege der Familienbeziehungen, eine schonende Berücksichtigung zugestanden werden. Weiter heißt es:

Eine gewisse Einschränkung der an die Kirkmessen sich anschließenden öffentlichen Tanzlustbarkeiten erachtet der Herr Minister gleichwohl für angängig, und es soll deshalb die in einzelnen Bezirken bereits in Kraft befindliche Anordnung, daß bei Gelegenheit der Hauptfirmen höchstens an zwei Tagen (Sonntag und Montag) bei der sogenannten Frühfirmen nur an einem Tage öffentliche Tanzlustbarkeiten gestattet sind, in der ganzen Provinz gleichmäßig zur Durchführung kommen. Es werden ferner die Behörden fortgesetzt bemüht sein, im Wege der Einwirkung auf die beteiligten Gemeinden und der Verständigung mit den kirchlichen Behörden die Zusammenlegung der Kirkmessstage benachbarter Ortschaften zu erreichen, wie solches an einzelnen Stellen bereits gelungen ist. Was die außerhalb der Kirkmessen zu gestattenden öffentlichen Tanzlustbarkeiten anlangt, so wird zwecks Einschränkung derselben die in einzelnen Bezirken den Ortspolizeibehörden bezw. Landräthen erteilte Ermächtigung, auch außer den in den maßgebenden Polizeiverordnungen festgesetzten Tagen die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten zu erlauben aufgehoben, bezw. abgeändert werden. Wie der Herr Minister hervorhebt, ist in dieser Hinsicht, den in größeren Städten obwaltenden besonderen Bedürfnissen entsprechend, Rechnung zu tragen. Die von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften veranstalteten Tanzlustbarkeiten, auf deren Zunahme die von dem Vorstand zur Sprache gebrachten Mißstände hauptsächlich zurückgeführt werden müssen, sind nach Lage der Gesetzgebung an sich einer Einwirkung der Polizeibehörden entzogen. Nur so weit sich derartige Veranstaltungen nach den Verhältnissen des einzelnen Falles als öffentliche Tanzlustbarkeiten darstellen, sind die Polizeibehörden zu einer zwangsweisen Unterdrückung befugt.

Arbeiterschutz für Staatsarbeiter in Frankreich.

Der französische Handelsminister, Genosse Millerand, hat kürzlich ein Dekret ausgearbeitet, durch das die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes, betr. die Arbeitsbedingungen für Staatsarbeiter, sofort in Kraft treten sollten, und nachdem der Staatsrath die Legalität dieses Dekretes anerkannt hat, steht seiner Anwendung nichts mehr im Wege. Dieser Gesetzentwurf hatte die Deputirtenkammer schon seit längerer Zeit beschäftigt und viele hitzige Debatten veranlaßt, ohne zu einem abschließenden Resultate zu führen. Alle durch dieses Dekret festgesetzten Arbeitsbedingungen sind für den Staat obligatorisch, für die Departements und die Kommunen fakultativ. Bei Vergebung der Arbeiten, die für Rechnung des Staates von Departements und Kommunen ausgeführt werden, die dies Dekret annehmen, müssen von nun an in die Bedingnißhefte folgende Bestimmungen aufgenommen werden: 1. Festsetzung der Sonntagsruhe; 2. Festsetzung des Prozentsatzes der ausländischen Arbeiter, die bei diesen Arbeiten verwendet werden dürfen; 3. Festsetzung eines Normallohnes für jede Arbeiterkategorie; 4. Festsetzung eines Normalarbeitstages für jede Arbeiterkategorie; 5. gänzliches Verbot der Akkordarbeit. Als Normallohn bezw. Normalarbeitstag gilt der von den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarte Lohn resp. Arbeitstag. Wo solche Organisationen nicht existieren, entscheidet eine aus einer bestimmten Anzahl von Arbeitern und ebenso vielen Unternehmern zusammengesetzte Kommission. Die Ar-

beitsbedingungen können jedoch auf Verlangen der Arbeiter oder Unternehmer geändert werden, wenn sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsorte ändern. Zahlt ein Unternehmer nicht den in den Bedingnißheften festgesetzten Lohn, so hält der Staat resp. das Departement oder die Kommune, die Arbeiter durch entsprechende Abzüge von der dem Unternehmer für die Ausführung der Arbeit gebührenden Summe schadlos. Auch hat der Minister das Recht, einen Unternehmer, der die Arbeitsbedingungen nicht inne hält, von weiteren Submissionen auszuschließen.

Der carrarische Marmor.

Von Professor Dr. G. Schwilke in Basel.

Marmor ist ein unter besonderen Verhältnissen kristallisierter Kalkstein. Die Kristallisation erfolgte unter hohem Druck und unter dem Einfluß einer bedeutenden Temperatur. Wir treffen den Marmor daher wesentlich nur in Gebirgen, deren Gesteine lange Zeit dynamischen und chemischen Kräften ausgesetzt waren. Die verschiedenen Farben, welche derselbe zeigt, stammen von Metalloryden oder organischen Stoffen. Nur der feine kristallinische Marmor kann vom Bildhauer für feinere Arbeiten verwendet werden, da die Kristallindividuen der grob kristallinischen zu große spiegelnde Flächen zeigen, welche die Schönheit beeinträchtigen.

Der carrarische Marmor wird in der Nähe von Carrara, Massa und Seravezza gewonnen, also in den Provinzen von Massa und Lucca. Dort liegt er zwischen Schichten, welche der Trias angehören und bildet mächtige Lager von bläulich-weißer Farbe. Wenn man von Spezia nach Pisa fährt zeigen sich die Berge außerordentlich schön und die Brüche und Schutthalben zeichnen sich darauf ab, beinahe wie Schneefelder auf den Alpen. Wenn man annimmt, daß der Gebirgszug, ein Ausläufer der Apenninen, sich vom Meere bis zu zirka 1946 Meter erhebt, ist die momentane Täuschung erklärlich. Die den Marmor einschließenden Schichten bestehen aus Talkchiefer, über dessen Entstehung man die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt hat. Man hielt sie sogar für eruptiv, und die Frage nach der Herkunft scheint noch nicht aufgeklärt zu sein. Der Marmor lagert auf alten Quarz-, Talk- und Glimmerschiefern und wird von triassischen Thon- und Talkchiefern bedeckt.

Die Marmorbildung zeigt unten und oben Wechselagerungen von schiefrigen Kalksteinen, Kalkchiefern und aschfarbigem Kalk, Gressona genannt.

Der Statuar-Marmor, also die feinste Qualität, erscheint in unregelmäßigen, linsen- oder eiförmigen Massen, innerhalb unreinerer Marmorarten. Diese unreine Masse, talkige und eisenhaltige Imprägnationen enthaltend, ist mit den Ganzalbandern verglichen worden, wobei man vulkanischen Ursprung annahm.

Der gewöhnliche weiße Marmor ist schwarz bläulich gefärbt durch eisen- oder kohlenhaltige Stoffe, die verschiedenen Arten: Fleur Cipolin (heilige Einfalt)! Die Kalkbreccia von Seravezza besteht aus lebhaft gefärbtem Kalk und Blättern oder Streifen von Talk in einem Kalkstein-Cement: sie zerfällt wieder in mischio (roth), africano (violett) und fleur de picher.

Man arbeitet auf französische oder gewöhnliche Weise. In jenem Fall stellt man 3-4 Centimeter weite und 15 Meter tiefe Löcher her, weitet dieselben unten mit Chlorwasserstoffsäure aus, um in die Kammer mehrere Zentner Pulver unterzubringen.

Die losgemachten Massen rollen oft an den Bergfuß und man verliert so $\frac{2}{3}$ der Masse. Die gewöhnlichen Bohrlöcher sind viel kleiner, und dienen zum Weiterarbeiten großer Blöcke; durch Zusatz von Sägespähnen sucht man die Pulverkraft oft zu schwächen. Die Ablösungsflächen des Marmors sind für den Abbau sehr dienlich. Die erste (verso) ist die Schichtungsfläche, die zweite (secondo), eine Spaltungsfläche, steht senkrecht auf der Schichtungsrichtung, die dritte (contro) ist die Ebene des schwierigsten Bruches, und steht senkrecht auf jenen beiden ersten in der Neigungsrichtung.

Zur Bearbeitung bedient man sich des Meißels und der Säge. Die Abfälle sammeln sich in den Thälern zu enormen Haufen. Die Breccia von Seravezza wird sorgfältig mittelst Strecken abgebaut und jeder Block mittelst Hacken und Keil losgemacht.

Ogleich die ganzen Provinzen Massa-Carrara und Lucca sich überhaupt mit dem Abbau des Marmors beschäftigen, woselbst sich im Ganzen über 1000 Marmorbrüche befinden, von denen jedoch nur etwa die Hälfte beständig in Thätigkeit ist, so bleiben Massa und Carrara entschieden die wichtigsten, den reinsten Marmor führenden Plätze. Während im Jahre 1880 die Ausbeute an beiden Stellen 102.712 Tonnen*) betrug, von denen 83.683 auf Carrara kamen, hatte sich dieselbe im Jahre 1894 auf 183.870 Tonnen gesteigert, von denen wiederum der größte Theil, nämlich 164.095 Tonnen, auf Carrara fallen. Seither hat sich die Ausbeute von Jahr zu Jahr gehoben und die Ausfuhr dementsprechend gesteigert. Im Ganzen sind in den letzten 15 Jahren mehr als 2.300.000 Tonnen gebrochen worden, von denen über 2.000.000 in's Ausland gingen.

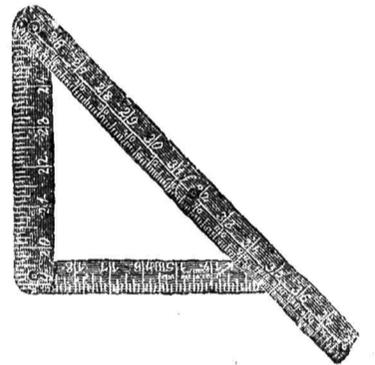
*) Eine Tonne = 10 000 Kilogramm.

Der Universalmaßstab.

gr. Ein neuer Maßstab wird als praktische Neuheit unter dem Namen Schubert's Universalmaßstab D. N. G. M. von der Firma Berliner Maßstab-Fabrik Oskar Schubert & Co., Berlin N., Ackerstr. 133 in den Handel gebracht. Dieser Maßstab hat keine hervortretenden Gliederenden, welche beim Messen oft hinderlich sind, ist dadurch zusammengelegt um ca. 25 mm kürzer, bricht nicht so leicht als andere Systeme und kann mit oder ohne Feder geliefert werden.

Ferner ist der Maßstab als Winkelmesser Schmiege, Zirkel, Innen- und Außentaster verwendbar, ohne daß die gewöhnliche Form verändert wird. Hierin liegen die wesentlichen Vorzüge gegenüber den anderen Maßstäben.

Der Maßstab erlaubt mit Leichtigkeit bestimmte, beliebige Winkel von 10-170 Grad ohne weitere Rechnung als Schmiege einzustellen, um Polygone aufzureißen, Kreisabschnitte als Bruchtheile des ganzen Kreises sofort aufzutragen, Schrägen an Balken auszuschnitten u. s. w., macht also Schmiegen, Transporteure, 60-Grad-Winkel und ähnliche Hilfsmittel überflüssig. Das Prinzip des Maßstabes entspricht dem des sogenannten Sinussatzes der Trigonometrie, nach dem sich die Sinus der Dreieckswinkel wie die den Winkeln gegenüberliegenden Seiten verhalten. Dementsprechend ist auf den beiden letzten Gliedern eine Skala aufgetragen (siehe den langen Schenkel der Figur), die nach diesem Satze berechnet und aufgerissen in ihren Zahlen den jeweilig zu bestimmenden Winkeln entspricht. Will man z. B. einen rechten Winkel zwischen den beiden Gliedern einstellen, wie in der Zeichnung dargestellt, so bringt man den Theilstrich 90 den auf dem unteren horizontalen Glied markirten Pfeilspitzen gegenüber, bei einem Winkel von 60° die 60 der Skala, bei 45° die 45 u. s. w. Um z. B. die Schmiege der Kante eines Rechtecks zu bestimmen, wird man, da zu jeder Seite des Rechtecks ein Zentriwinkel von $360 : 8 = 45^\circ$ gehört, mithin der Stantenwinkel $180 - 45 = 135^\circ$ beträgt, diese



Theilzahl 135 einzustellen haben. Selbstverständlich läßt sich umgekehrt auch bei der Aufnahme von Gegenständen, Reparaturen etc. jeder Winkel bequem durch die Schmiege einstellen, an der Skala ablesen, im Notizbuch notiren und in der Werkstätte wieder einstellen, gewiß ein ganz wichtiger, jeden Irrthum ausschließender Umstand. An den beiden letzten Gliedern des Universalmaßstabes sind drehbare Spitzen angebracht, welche denselben als Zirkel verwenden lassen. Dreht man diese Spitzen nach den Seiten, so kann man denselben als Innen- und Außentaster verwenden, und läßt sich das Maß der Spitzen mit Hilfe desselben Maßstabes ablesen, indem man das erste Glied nach den Spitzen hin dreht. Beim Messen laufender Meter dreht man die Endspitze nach der Außenseite des Maßstabes und reißt den gemessenen Meter mit der Spitze an; so hat man ein gut sicheres Merkmal. Wie man sieht, bilden die Universalmaßstäbe wirklich eine praktische, Zeit und Geld ersparende Neuheit, die jedem Handwerker und Techniker zur Anschaffung mehr wie die meist komplizirten, unständlichen Rechenmaßstäbe etc. empfohlen werden können, umso mehr, da dieser Maßstab nicht theurer ist, als die gewöhnlichen gleicher Qualität und in vollen einschlägigen Geschäften zu haben sind. Auch liefert die Fabrik dieselben direkt gegen Einwendung von 1,35 Mk.

Gleichzeitig bringt obige Firma einen Maßstab in den Handel, welcher aus einer unzerbrechlichen Masse hergestellt ist, sodaß derselbe bei den stärksten Biegungen weder bricht noch plagt oder irgend welche Beschädigungen aufweist.

Wenn man bedenkt, daß alle Holzmaßstäbe bei der geringsten ungeschickten Handhabung zerbrechen, so ist der Vortheil, den dieser Maßstab besitzt, ein außerordentlich wichtiger, und ist es für jeden Handwerker etc. durchaus rathsam, sich einen solchen unzerbrechlichen Maßstab anzuschaffen. (Derselbe kostet aus der Fabrik bezogen incl. Porto 1,10 Mk.)

Da diese Maßstäbe sich in der Praxis gut bewährt haben, so hoffen wir, daß diese Besprechung auch unseren Lesern nicht unwillkommen sein wird.